

Corona-Pandemie: Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg - Zusammenfassung für Schüler und Eltern

Zentrale Hygienemaßnahmen

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) **durch Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden.**
(Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen **nicht** möglich ist.)
- **Husten-und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand **nicht** erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.
→ **An Heidelberger Schulen besteht auf den Fluren, Gängen, Toiletten und dem Schulhof Maskenpflicht.**
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.**
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- **Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- oder Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben** und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Weitere Maßnahmen

- Auch im Schulbetrieb muss ein **Abstand von mindestens 1,50 m** eingehalten werden. Das bedeutet, dass die **Tische** in den Klassenräumen entsprechend **weit auseinandergestellt** werden müssen und damit **deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum** zugelassen sind als im Normalbetrieb.
- Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- **Praktischer Sportunterricht** kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit **nicht** stattfinden.
- Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluftausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Es dürfen sich in den Toiletten maximal **2 Personen** gleichzeitig aufhalten.
- **Auch in den Pausen** muss der vorgegebene Abstand von 1,50 m eingehalten werden. Man darf nicht in Kleingruppen eng zusammenstehen. → **Das Spielen aller Ballsportarten (Fussball, Tennisballwerfen, Tischtennispielen,...) sowie Fangen spielen sind auf dem kompletten Schulgelände verboten.**
- **Pausen- oder Kioskverkauf darf nicht angeboten werden.**
- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen werden - soweit irgend möglich - individuelle räumliche Möglichkeiten eröffnet. Hierzu ergehen noch gesonderte Hinweise.
- Auch nach Schulschluss müssen auf dem Weg zum Schulbus die **Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden**. Im öffentlichen Personennahverkehr muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- **Klassen- und Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule sind untersagt.**
- Aufgrund der **Coronavirus-Meldepflichtverordnung** i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.